

Sitzung vom 12. Januar 2022

31. Anfrage (Beruf und Politik – geht das überhaupt noch?)

Die Kantonsrätinnen Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, sowie Sibylle Marti und Nicola Yuste, Zürich, haben am 8. November 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker finden es schwierig, den Beruf und das Amt unter einen Hut zu bringen – vor allem Mitglieder von Gemeindeexekutiven und Kantonsparlamenten. Dies bestätigt nun auch eine Studie der FH GR¹. Je nach Berufsgruppe ist ein Engagement im Milizsystem beinahe unmöglich, vor allem wenn Schichtarbeit geleistet wird (beispielsweise Verkaufspersonal, Pflegepersonal). Für die Studie wurden 509 Unternehmen befragt – davon sehen sich nur 20% in der Pflicht, ihre Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker zur Ausübung eines Milizamts zu ermuntern, 70% sehen keinen Bedarf. Auch der Regierungsrat anerkennt in seinem Bericht vom 23.09.2020 als Antwort auf das Postulat KR-Nr. 179/2018 die Bedeutung der exekutiven und legislativen Miliztätigkeit auf allen staatlichen Ebenen als wichtigen Pfeiler des demokratischen Systems. Der Regierungsrat anerkennt in selbigem Bericht auch, dass der Druck auf das Milizsystem insbesondere auf Gemeindeebene weiterhin ungebrochen ist.

Die Antragstellerinnen bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Vereinbarkeit von Beruf und Miliz zu fördern? Wo sieht der Regierungsrat die grössten Verbesserungsmöglichkeiten?
2. Ein Postulat zur Akkreditierung von Miliztätigkeit ist unlängst ohne konkrete Lösungen im Kantonsrat abgeschrieben worden. Wird der Regierungsrat das Thema weiterverfolgen? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Arbeit in Milizgremien zu akkreditieren? Beispielsweise durch das Ausgeben von Steckbriefen und Stellenbeschreibungen für Milizämter?
3. Die Studie weist aus, dass 58 Prozent der Unternehmen sich eine staatliche Unterstützung via Erwerbsersatzordnung vorstellen könnten. Wie steht der Regierungsrat dazu?

¹ <https://poliwork.fhgr.ch>

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, sowie Sibylle Marti und Nicola Yuste, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für den Regierungsrat ist die Miliztätigkeit ein wesentlicher Teil des schweizerischen Politsystems. Er fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Miliz, indem er den kantonalen Angestellten einen halben Arbeitstag pro Woche für die Wahrnehmung eines öffentlichen Amts zur Verfügung stellt und auf die Kompensation der entsprechenden Arbeitszeit verzichtet (vgl. § 145 Abs. 2 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz [LS 177.111]).

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat in der Berichterstattung zum vom Kantonsrat am 29. November 2021 als erledigt abgeschriebenen Postulat KR-Nr. 179/2018 betreffend Miliz stärken: Anrechenbarkeit von Behördenämtern an Weiterbildungen darauf hingewiesen, dass es sich bei der Miliztätigkeit sowie beim Engagement in kantonalen und kommunalen Exekutiven um Kompetenzen handelt, die nicht für sich, sondern lediglich im Hinblick auf spezifische Weiterbildungen angerechnet werden können. Zuständigkeit und Anrechnungsverfahren unterscheiden sich dabei je nach Bildungsbereich. Mit Rücksicht insbesondere auf die Hochschulautonomie kann keine Instanz – auch nicht der Regierungsrat – den Hochschulen branchenspezifisch Anrechnungen vorschreiben (vgl. Vorlage 5656). Entsprechend kann der Regierungsrat keine Vorschriften zur Akkreditierung der Arbeit in Milizgremien erlassen. Er sieht daher auch weiterhin keinen Anlass, das Thema der Akkreditierung der Miliztätigkeit weiterzuverfolgen.

Im Rahmen der Plattform «Gemeinden 2030» beschäftigt sich die Arbeitsgruppe Milizarbeit (AG Milizarbeit) unter der Leitung des Verbands der Zürcher Gemeindepräsidenten mit den Herausforderungen der Miliztätigkeit und den Möglichkeiten, deren Attraktivität zu erhöhen. Die AG Milizarbeit hat im Hinblick auf die Erneuerungswahlen für die nächste kommunale Amtsdauer 2022–2026 die Informationskampagne «Deine Gemeinde braucht dich» angestossen, die Kandidierende für Milizämter in Gemeindebehörden gewinnen und einen Einblick in die Behördenarbeit geben soll (vgl. die Webseite deine-gemeinde-braucht-dich.ch). Die AG Milizarbeit erachtet die Akkreditierung der Miliztätigkeit über eine bereits bestehende Zusammenarbeit des Schweizerischen Gemeindeverbands mit privaten Anbietenden als praktikable Möglichkeit und prüft derzeit, ob und wie die Gemeinden und deren Behörden im

Kanton Zürich davon profitieren könnten. Weiter soll geprüft werden, ob als Zwischenstufe die Gemeinden einheitliche Bestätigungen für die geleistete Milizarbeit von Behördenmitgliedern ausstellen können. Der Regierungsrat begrüsst diese von Gemeindevertreterinnen und -vertretern lancierten Massnahmen zur Förderung der Anerkennung der Miliztätigkeit.

Zu Frage 3:

Die Erwerbsersatzordnung ersetzt den Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, einen Teil des Verdienstausfalls. Darüber hinaus erbringt sie Entschädigungen für Mutter- und Vaterschaft. Bei der Erwerbsersatzordnung handelt es sich um eine obligatorische Versicherung des Bundes, deren Rechtsgrundlage sich im Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (Erwerbsersatzgesetz, SR 834.1) findet. Die in der Anfrage aufgeworfene Frage der staatlichen Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Politik über die Erwerbsersatzordnung würde eine Änderung des Erwerbsersatzgesetzes, mithin des Bundesrechts, voraussetzen. Die damit verbundene politische Diskussion ist auf Bundesebene zu führen. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsspielraum für eine kantonale Regelung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli